

Einflussfaktoren

Nr.	Semester	
1	SS 1982	Einführung der Bezugsgebühren gem. Hochschulgebührengesetz Pauschale 75,00 DM
2	WS 1982/83	Bezugsgebühren sind jetzt abhängig von der Belegung der Studierenden 1 Kurseinheit = 7,50 DM; Grundgebühr 75,00 DM (= 10 Kurseinheiten)
3	WS 1982/83	Änderung der Hörerstatusgruppen Neu: Studiengangszweithörende (STGZH)
4	WS 1983/84	Teilung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft
4a	WS 1987/88	Erhöhung der Kurseinheit von 7,50 DM auf 8,50 DM
5	WS 1991/92	Teilung des Fachbereichs Mathematik und Informatik
6	WS 1992/93	Erhöhung der der Grundgebühr auf 100,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 8,50 DM auf 10,00 DM
7	WS 1994/95	Erhöhung der Grundgebühr auf 150,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 10,00 DM auf 15,00 DM
8	WS 1997/98	Umstellung des eigenentwickelten Studentenverwaltungssystems auf HISSOS Parallelbetrieb bis einschl. SS 1999
9	SS 1998	Einschreibung ab jetzt auch im Sommersemester möglich
10	SS 1999	Erhöhung der Grundgebühr auf 180,00 DM und der Gebühren für eine Kurseinheit von 15,00 DM auf 18,00 DM
11	WS 1999/2000	Änderung der Hörerstatusgruppen Neu: Kooperationsstudierende, Kooperationshörende und besondere Gasthörer
12	WS 1999/2000	Einführung des ersten Bachelor-Studiengangs (Informatik)
13	SS 2000	Umstellung des Prüfungssystems auf HISPOS
14	WS 2001/02	Umstellung auf € im Laufe des WS zum 01.01.02 Die Grundgebühr wird von 180,00 DM auf 90,00 € umgerechnet Die Gebühren für eine Kurseinheit werden auf 9,00 € umgerechnet Der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft mit der HHU Düsseldorf wird am 4.4.2001 eingestellt.
15	SS 2002	Letztmalige Einschreibung in die Magisterstudiengänge
16	WS 2003/04	Umstellung der Gebührenberechnung von Gebühreneinheiten auf Semesterwochenstunden (1 SWS = 13,50 €)
17	SS 2004	Einführung des Kursinformations- und Steuerungssystems (KISS) (Einfluss auf die Darstellung der Kurse im Lernraum virtuelle Universität)
18	SS 2004	Novellierung des Hochschulgebührengesetzes. Einführung einer Gebührensatzung für die FernUniversität. Wegfall der Grundgebühr von 90,00 €. Es wird u.a. eine belegungsunabhängige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 30,00 € von jedem Studierenden erhoben. Wegfall der Gebührenermäßigung aufgrund erbrachter Leistungen

Einflussfaktoren

Nr.	Semester	
19	SS 2004	Neustrukturierung des Lehrangebots Der Hörerstatus "Akademiestudierende" wird eingeführt und löst den Hörerstatus "Gasthörer" und "Kurszweithörer" ab Die Akademiestudierenden zahlen eine belegungsabhängige Betreuungsgebühr von 10,00 € je SWS Die "besonderen Gasthörer" werden durch den Hörerstatus "Weiterbildungsstudierende" ersetzt
20	SS 2004	Einführung der Erhebung von Studiengebühren nach dem StKFG
21	WS 2004/05	Die Virtuelle Universität nimmt ihren Regelbetrieb auf
22	WS 2005/06	Letzte Einschreibung mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife. Ab dem SS 2006 kann das Studium in einem Erststudium an der FernUniversität nur noch mit dem Zeugnis der allgemeinen oder fach- gebundenen Hochschulreife aufgenommen werden. (Ausnahme: Sonderzugangsprüfung) Ende 2005 / Anfang 2006 Diskussion um die landesweite Einführung von Studienbeiträgen und Einführung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) zum 21.03.2006
23	SS 2006	Die drei Fachbereiche Mathematik, Informatik und Elektro- und Informationstechnik schließen sich zum 01.04.2006 zu einer "Fakultät für Mathematik und Informatik" zusammen.
24	WS 2006/07	Das Einschreibende wird nur für dieses Semester auf den 31.07.2006 verschoben
25	WS 2006/07	Wegfall der Bereitstellungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro Erhöhung der Gebühren für eine SWS von 13,50 € auf 20,00 €
26	WS 2006/07	Letztmalige Erhebung von Gebühren nach dem StKFG
27	WS 2006/07	Mit Umstellung des Systemsemesters Änderungen beim Hörerstatus: Neu: Jungstudierende, DoktorandInnen, Teilnehmer Wegfall: Kooperationshörende
28	SS 2007	Letzte Einschreibung in die bei der FernUniversität vorhandenen Studiengänge mit Diplomabschluss
29	SS 2009	Ganzjährige Einschreibung in das Akademiestudium möglich
30	WS 2010/11	Flexibler Studieneinstieg bis 15.11. (WS) bzw. 15.05 (SS); löst die Einschreibung in das Akademiestudium ab.
31		Die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZ-VO) tritt für NRW in Kraft.